

Neues Preisblatt der Grundversorgung ab 01.06.2010

Haushaltsbedarf, landwirtschaftliche Bedarf und Allgemiestrom

Verbrauchspreis Cent/kwh brutto¹ (netto)	23,98 (18,10)
Grundpreis €/Monat Eintarifzähler brutto² (netto)	7,88 (6,63)
Grundpreis €/Monat Zweitarifzähler brutto² (netto)	10,11 (8,49)
Durchschnittshöchstpreis brutto¹ (netto)	41,59 (32,90)

Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf und Allgemiestrom

Verbrauchspreis Cent/kwh netto³ (brutto)¹	20,05 (26,83)
Grundpreis €/Monat Eintarifzähler netto (brutto)²	6,63 (7,88)
Grundpreis €/Monat Zweitarifzähler netto (brutto)²	8,49 (10,11)
Durchschnittshöchstpreis netto³ (brutto)¹	32,90 (41,59)

Schwachlastzeit (Nacht)

Verbrauchspreis Cent/kwh brutto¹ (netto)	17,06 (12,29)
--	----------------------

¹ Bruttopreise inkl. 2,05 Cent/kWh Stromsteuer und 19 % Umsatzsteuer sind gerundet.

² Bruttopreise inkl. 19% Umsatzsteuer sind gerundet.

³ Nettopreise ohne Stromsteuer.

Der Verbrauchspreis wird für jede bezogene Kilowattstunde (kWh) elektrische Energie berechnet.
Der Grundpreis wird pro Zähler und Monat in Rechnung gestellt. Falls zusätzliche Steuereinrichtungen erforderlich sind, werden diese ebenfalls in Rechnung gestellt.

Im Entgelt ist das für die Benutzung öffentlicher Verkehrswege zur Verlegung und zum Betrieb der Leitungen an die Stadt Bad Herrenalb zu zahlende Entgelt (Konzessionsabgabe) enthalten. Die Konzessionsabgabe für die Stromlieferung an Tarifkunden beträgt innerhalb der Schwachlastzeit 0,61 Cent/kWh und außerhalb dieser Zeit 1,32 Cent/kWh.

Gemäß dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform vom 11. November 1999 wird eine Stromsteuer seit dem 1. Januar 2003 in Höhe von 2,05 Cent/kWh netto (2,38 Cent/kWh brutto) erhoben. Wesentliche Ausnahmen ergeben sich wie folgt: Der Stromverbrauch für betriebliche Zwecke von Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft als Letztverbraucher unterliegt ab dem gesetzlich festgelegten Jahresverbrauch einem ermäßigten Steuersatz. Voraussetzungen dafür ist die Vorlage eines vom zuständigen Hauptzollamt ausgestellten Erlaubnisscheins.

